

PROTOKOLL

AUSSERORDENTLICHE
GENERALVERSAMMLUNG

DES VEREINES LIFECIRCLE

15. DEZEMBER 2022/ 17:00 UHR

IM BEZ BIEL-BENKEN

Gemäss den Statuten erfolgt die Beschlussfassung mit einem einfachen Mehr und für Statutenänderungen wird eine 2/3 Mehrheit benötigt. Die Statuten befinden sich auf der Internetseite:
http://www.lifecircle.ch/pdf/lifecircle_Vereinsstatuten.pdf

Anwesend:	Präsidentin	Erika Preisig
	Beisitzer	Moritz Gall
	Buchhalter/Kassier	Markus Lüthi
	Materialverwalter	Christian Wessendorf
	Aktuarin	Yvonne Mischler
	Mitglieder	44 Mitglieder/Stimmen
	Nichtmitglieder	2 Nichtstimmberechtigte
Abwesend:	Vizepräsidentin	Entschuldigt: Rosmarie Zipfel
	Beisitzerin	Entschuldigt: Annelies Herzog
	Entschuldigt	mehrere Mitglieder

TRAKTANDEN

1. Begrüssung durch die Präsidentin
 - 1.1. Wahl der Stimmenzähler/innen
 - 1.2. Genehmigung der Traktandenliste

2. Genehmigung des Protokolls GV 2022 (siehe Webseite)

3. Antrag des Vorstandes auf eine Statutenänderung
 - 3.1. Bericht des Kassiers, Erklärung zur Änderung
 - 3.2. Bericht der Präsidentin
 - 3.3. Genehmigung oder Ablehnung der Statutenänderung

4. Anträge von Mitgliedern

5. Diverses

1. Begrüssung durch die Präsidentin

Die Präsidentin E. Preisig eröffnete pünktlich die ausserordentliche GV und begrüßte die Anwesenden.

- 1.1. Frau J. Kehl wurde einstimmig zur Stimmenzählerin gewählt.
- 1.2. Die Traktandenliste wurde von allen Anwesenden genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls GV 2022

Das Protokoll der 10. GV wurde einstimmig akzeptiert.

3. Antrag des Vorstandes auf eine Statutenänderung

3.1. Der Kassier erklärte den rotmarkierten Ausschnitt von Artikel 2 der Statuten. Die vom Vorstand zur Änderung vorgeschlagenen Stellen wurden ausgedruckt und an alle Mitglieder per Mail oder Post versendet. Geplant wäre, dass zukünftig Mitgliedern für jedes aktive Vereinsjahr Kosten in Höhe von SFr. 700 an die Ausgaben einer evtl. benötigten Freitodbegleitung angerechnet würden bis max. SFr. 4'900. Aktives Vereinsjahr bedeutet, wenn der Mitgliederbeitrag jeweils für das laufende Jahr bis Ende September einbezahlt wurde. Spätere Einzahlungen werden als Zahlung für das Folgejahr definiert und dies bedeutet, dass für ein Jahr keine Mitgliedschaft besteht. Kosten für eine FTB sind im Moment für Schweizer SFr. 4'900 und für Ausländer SFr. 10'500, die anfallenden Mehrkosten müssten die Mitglieder selber übernehmen. Neu ist, dass die Stiftung Eternal Spirit keine FTB mehr durchführen wird, sondern Life-End. Life-End ist ein neugegründeter Verein, der die Aufgaben der Stiftung übernehmen wird. Die Stiftung wird aufgelöst, Grund dafür ist, dass eine Stiftung viele Auflagen erfüllen muss mit einem extremen bürokratischen Aufwand, ohne etwas davon zu profitieren. Das Geld von Eternal Spirit wird dem Verein gespendet. Die Änderungen unter Punkt 4 der Statuten wären, dass die in den Statuten namentlich erwähnten Organisationen gestrichen werden, die jedes Jahr mit Spenden unterstützt wurden, so wäre man nicht mehr gebunden. Die vorgeschlagenen Änderungen der Punkte 14./15. und 16. in den Statuten sollten klar sein.

Folgende Fragen kamen von den anwesenden Mitgliedern:

- ob Life-End schon aktiv ist, dies wurde bestätigt. Der Sitz ist in Biel-Benken und der Vorstand besteht aus dem jetzigen Stiftungsrat von Eternal Spirit und einer weiteren Person.
- Bestehen nun 3 Organisationen (Life-End, lifecircle und Eternal Spirit)? Eternal Spirit wird innerhalb von 1-2 Jahren aufgelöst. Da viele Personen bereits für ihre FTB einbezahlt haben, muss dies zuerst umorganisiert werden, um die Stiftung auflösen zu können.
- Wieso wird eine Zahlung nur bis zum 30.9. als Mitgliedschaft angerechnet? Einerseits werden die Rechnungen Anfang Jahr per Mail oder Post versendet, dies ist genügend Zeit für eine

Überweisung. Da zur Zeit ein Mitgliederstopp existiert, dient es auch der Übersicht der Mitgliederzahlen, aber auch für den Jahresabschluss ist es ideal. Wenn immer möglich werden aus Kostengründen die Einzahlungsscheine per E-Mail versendet. Hat jemand Probleme mit dem Erhalt der Rechnung, sollte man sich umgehend beim Sekretariat von lifecircle melden. Die Ausländer können den QR-Code nicht verwenden und müssen entweder per E-Banking überweisen oder das Geld eingeschrieben per Post an lifecircle senden.

- Ab wann würde dieser Kostenbeitrag angerechnet? Dies würde ab dem Jahr mit der Mitgliedschafts-Anmeldung und der zugehörigen Einzahlung zählen, dasselbe gilt auch für die Lifetime-Mitglieder.
- Unterschied Lifetime und lifecircle? lifecircle ist der Verein, er bietet zwei Mitgliedschaftsmöglichkeiten an: bei der Gewöhnlichen von 50.- SFr. jährlich wird jedes Jahr die Mitgliedschaft einbezahlt und man kann jedes Jahr erneut wählen, ob die Mitgliedschaft noch weiter bestehen soll. Bei Lifetime werden 1'000.- SFr. einmalig auf Lebenszeit einbezahlt, siehe auch auf der Webseite.
- Wenn im Ausland eine Bestattungsversicherung abgeschlossen wurde, werden die Kosten für FTB im Rahmen der Versicherung übernommen? Wurde mit Ja beantwortet, der Verein Life-End wird die Auflistung der Bestattungskosten an die Nachkommen senden, bis jetzt gab es nie Probleme, die Versicherungen haben bezahlt.
- Folgender Hinweis kam von einem anwesenden Mitglied: gemäss den jetzigen Vereinsstatuten können nur an einer ordentlichen GV Änderungen in den Statuten angenommen und beschlossen werden. Ist es somit überhaupt möglich dies heute und jetzt zur Abstimmung zu bringen? Der Verein wollte die Änderung in einer ausserordentliche GV abhandeln, weil man hofft, diese neuen Regelungen bereits ab 1.1.23 einsetzen zu dürfen und bei der offiziellen GV, die meistens erst im Mai/Juni stattfindet, könnte dies erst im darauffolgenden Jahr umgesetzt werden. Hoffnung vom Vorstand ist, dass die Mitglieder trotzdem damit einverstanden sind, dies heute Abend zur Abstimmung bringen zu können. M. Gall ist der Meinung, dass alle Mitglieder diese Statutenänderungsvorschlag erhalten haben und nicht anwesende Mitglieder sich auch hätten schriftlich dazu äussern können. E. Preisig ergänzte, dass sie viele schriftliche Stellungnahmen erhalten habe. Es gab keinen einzigen Einwand, alle schriftlich gemeldeten Mitglieder waren einverstanden. Da es keine Einwände gab diesbezüglich, ist es möglich, dies heute zur Abstimmung zu bringen. Antrag vom Mitglied, dass der Vorstand dies nochmals an der offiziellen GV in die Traktandenliste aufnehmen solle, um dort nochmals alles erklären zu können. Dieser Antrag wurde begrüsst und angenommen.
- Im Artikel 4 stehe, dass lifecircle Einzelpersonen unterstütze mit erhöhtem Betreuungs- und Unterstützungsbedarf, kann

sich da jede Person melden auch Nichtmitglieder? Anträge sind nur für Mitglieder, nur materielle Hilfsmittel wie Rollatoren, Gehhilfen, etc. können an Nichtmitglieder weitergegeben werden. Es kamen im Saal mehrere Vorschläge, diesen Satz anders zu definieren, aber heute sollen nur die vorgetragenen Änderungen besprochen werden. Jedes Mitglied hat jederzeit die Möglichkeit einen entsprechenden Antrag an die nächste GV zu stellen.

- Ob es schon Ideen gäbe, über die Weiterführung dieses Vereins? E. Preisig erklärte, dass sie auf der Suche nach Nachfolger sei. Sie möchte aber lifecircle, so lange wie es ihr möglich ist, weiterführen.

3.2. Siehe unter Diverses

3.3. Die Präsidentin fragte die anwesenden Mitglieder, ob sie die Statutenänderung an dieser ausserordentlichen GV so wie sie vorgestellt wurden, akzeptieren und genehmigen möchten? Bis auf eine Enthaltung waren alle damit einverstanden. Frau E. Preisig freut sich, zukünftig betroffene Mitglieder so finanziell unterstützen zu können.

4. Anträge von Mitgliedern

Der Vorstand hatte keine Anträge von den Mitgliedern erhalten.

5. Diverses

Frau E. Preisig erzählte, dass sie in Berlin war und ihr von der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) den Arthur-Koestler-Preis 2022 verliehen wurde. Sie erhielt ihn für ihr ausserordentliches Engagement für die Legalisierung von FTB in Deutschland. 2020 erreichte sie zusammen mit Professor R. Rossbruch vor dem Bundesverfassungsgericht, dass das Verbot von FTB in Deutschland wieder aufgehoben wurde. Da E. Preisig sich nach der Pensionierung noch mehr für die Legalisierung von FTB auf der ganzen Welt einsetzen möchte, hat sie sich entschlossen, im Verein nicht mehr neue Mitglieder aufzunehmen, speziell FTB bei Ausländer ist der Zeitaufwand sehr gross. Den Verein werde sie jedoch nicht aufgeben. Sie bat die Mitglieder auch ihre Hausärzte auf ihr Bedürfnis auf selbstbestimmtes Sterben anzusprechen. Denn Hausärzte dürften legal FTB ohne Organisation durchführen, es fehle ihnen lediglich das „Know How“. E. Preisig würde sich gerne für interessierte Ärzte zur Verfügung stellen, um ihnen dieses Wissen zu vermitteln.

Frau E. Preisig beendete die Sitzung um 18:00 Uhr und bedankte sich für das Kommen bei den Mitgliedern und lud zu einem Apéro ein.

Die Präsidentin: Erika Preisig



Die Protokollführerin: Yvonne Mischler



Datum: 3.11.23